

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Kultur- und Schulaus- 20.11.2025 öffentlich Beschlussfassung
schuss

Betreff: Dritte Fortschreibung des Medienentwicklungsplans für die beruflichen
Schulen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
des Landkreises Esslingen (2026-2030)

Anlagen: 1. Präsentation Medienentwicklungsplan vom 24.10.2025
 2. Gesamtkostenübersicht

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der dritten Fortschreibung des Medienentwicklungsplans für die beruflichen Schulen sowie die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Landkreises Esslingen 2026-2030 wird zugestimmt.
2. Der Vorschlag zur Finanzierung der Kosten der digitalen Ausstattung in den Jahren 2026 bis 2030 wird wie in der Gesamtkostenübersicht (Anlage 2) dargestellt zur Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Mit der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans (MEP) werden die gesamten Ausgaben für die IT-Ausstattung, Wartung und Support sowie die zentrale Software an den Schulen weiterhin in einem separaten EDV-Budget im Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt. Die Bewirtschaftung des EDV-Budgets erfolgt durch das Amt für Kreisschulen (Amt 52). Etwaige Fördermittel aus der Fortführung des DigitalPakts Schule sind bislang nicht bekannt. Die Gesamtkosten für die Fortschreibung des MEP betragen in den Jahren 2026 bis 2030 insgesamt 14.877.000 EUR. Durch die Übertragung der Restmittel aus dem laufenden MEP, welche aus zusätzlichen Fördermitteln sowie weiteren Einsparungen resultieren, kann der Mittelbedarf im Haushaltsjahr 2026 um 2,0 Mio. EUR reduziert werden. Für den 5-Jahres-Zeitraum werden somit insgesamt Haushaltsmittel von insgesamt 12,877 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2026 werden im Haushaltsplanentwurf im Ergebnishaushalt rd. 0,848 Mio. EUR und im Finanzhaushalt 0,127 Mio. EUR vorgesehen.

Die Finanzierung des MEP wird in der Sachdarstellung sowie der Anlage 2 erläutert.

Sachdarstellung:

Ausgangslage:

Die Laufzeit des Medienentwicklungsplans (MEP) für die beruflichen Schulen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) endet zum Ablauf des Jahres. Aus diesem Grund ist der MEP für die nächsten Jahre fortzuschreiben. Die Fortschreibung des MEPs wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Ifib Consult GmbH und unter Beteiligung der beruflichen Schulen, der SBBZ und des Kreismedienzentrums erarbeitet.

Stand der Umsetzung:

Die zentralen Zielsetzungen des auslaufenden MEPs konnten erreicht werden. Alle rund 540 Klassenräume wurden mit Mediensteuerungen und neuen Beamern digital aufgerüstet. Es hat sich gezeigt, dass die Weiterentwicklung des Supportkonzepts und der Aufbau eines landkreiseigenen Teams aus IT-Administratorinnen und IT-Administratoren richtig war. Die dem Landkreis zustehenden Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule konnten vollständig abgerufen werden. Im Rahmen des Nachverteilungsverfahrens konnten sogar zusätzliche Fördermittel akquiriert werden, weil andere Träger die Abwicklung nicht vollständig umgesetzt hatten. Um dies zu erreichen, wurde der Fokus auf den Ausbau der Infrastruktur und den Erhalt der Fördermittel gelegt. Darüber hinaus konnte die Servicequalität des IT-Supports an den Schulen insbesondere an den SBBZ weiter verbessert werden. Der Ausbau des **zentralen Monitoringsystem** wird voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen. Die Erarbeitung und Umsetzung eines **vereinfachten Backup-Konzepts** wird im nächsten MEP weiterverfolgt.

Ausblick auf die Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene:

Der Koalitionsvertrag des Bundes sieht eine Fortsetzung des Digitalpaktes bis 2030 vor. Ziel ist es, die digitale Infrastruktur an Schulen zu verbessern, die Lehrkräfte fortzubilden und die Entwicklung innovativer Lehr- und Lernmethoden zu fördern. Einen konkreten Beschluss eines Digitalpaktes 2.0 gibt es bislang noch nicht. Allerdings hat das Bundeskabinett bereits den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2026 sowie den Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029 beschlossen. In diesem stehen für die Fortsetzung des Digitalpakts 2,25 Milliarden EUR aus dem Sondervermögen für Infrastruktur zur Verfügung. Hinzu kommen 250 Mio. EUR für das Programm „Digitales Lehren und Lernen“. Das entspricht der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, wonach für den DigitalPakt 2.0 eine Investition von insgesamt 5 Milliarden EUR gleichermaßen zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden soll. Allerdings können die Länder nach aktuellem Verhandlungsstand bis zu 2,0 Mrd. EUR des Länderanteils durch Anrechnungen von bereits geplanten Ländermaßnahmen erfüllen. Demzufolge würden die Länder lediglich 0,5 Mrd. EUR zusätzliche Mittel einbringen. De facto würden demnach 3,0 Mrd. EUR für alle Schulen bundesweit zur Verfügung stehen.

Im DigitalPakt 1.0 wurden innerhalb der Laufzeit von 5 Jahren insgesamt Fördermittel i.H.v. 6,5 Mrd. EUR durch den Bund zur Verfügung gestellt. Die Länder hatten einen Eigenbeitrag i.H.v. 10% zu leisten, wodurch insgesamt 7,15 Mrd. EUR zur Verfügung standen.

Die insgesamt 5 bzw. 3 Mrd. EUR der geplanten Fortführung des Förderprogramms sollen nach aktuellem Entwurf auf 6 Jahre gestreckt werden, nahtlos an den Digitalpakt 1.0 anschließen und somit bis 2030 begrenzt sein. Sofern diese Verlautbarungen zur Umsetzung kommen, würde das in den nächsten Jahren deutlich geringere Fördermittel für den Landkreis Esslingen bedeuten.

Auch in dem Verhandlungsprozess mit dem Land Baden-Württemberg über eine künftige Lastenverteilung im Zusammenhang der „Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert“ gibt es bislang noch keine abschließenden Einigungen. Bis zum heutigen Tag wurden die Zusagen des Landes, eine nachhaltige Finanzierung des IT-Supports der persönlichen Lehrrendgeräte zu finden, nicht eingehalten.

Eckpunkte der Fortschreibung des MEPs:

Die Fortschreibung des MEP verfolgt nicht nur die Aktualisierung bestehender Konzepte, sondern setzt gezielt auf innovative und wirtschaftlich nachhaltige Lösungen. Durch die Einführung neuer Technologien wie KI-gestützte Anwendungen, die flexible Ausstattung über ein Raum-Budget sowie die strategische Auswahl von Endgeräten wird eine zukunftsorientierte und ressourcenschonende Weiterentwicklung angestrebt.

Im Rahmen der Workshops unter Beteiligung der Schulen sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Firma Ifib Consult GmbH wurde das bestehende Ausstattungskonzept weiterentwickelt und der individuelle Bedarf der künftigen Ausstattung der jeweiligen Schule ermittelt. Hierbei wurden die Gegebenheiten und besonderen Bedürfnisse der jeweiligen Schule (z.B. durch die jeweilige Schulart, Struktur und Schwerpunkt) berücksichtigt. Der Bedarf wurde anschließend der vorhandenen Ausstattung gegenübergestellt, um den zusätzlichen Bedarf zu ermitteln. Hierbei wurde die weitere Nutzungszeit der vorhandenen Ausstattung genau berücksichtigt, damit ein möglichst exaktes und somit bedarfsorientiertes Ergebnis erreicht werden konnte. Die notwendigen Beschaffungen sind schulscharf ermittelt worden und der resultierende Finanzierungsbedarf ist in den Tabellen des MEP zusammengefasst dargestellt (vgl. Anlagen 1 + 2).

Nachfolgend werden die zentralen Inhalte der Fortschreibung des MEPs zusammengefasst und bewertet. Dabei werden die aus Sicht der Untersuchung erforderlichen Handlungsbedarfe aufgezeigt. Herr Stolpmann von der Firma Ifib Consult GmbH wird in der Sitzung anwesend sein und die wesentlichen Eckpunkte der Fortschreibung kurz vorstellen und anschließend für Fragen zur Verfügung stehen.

1.) Beschaffungen von Hard- und Software, Einführung neuer Standards

Bislang wurden die Klassenräume entsprechend der bisherigen Strategie mit einer Mediensteuerung, einem Stativ für Tablets zur Projektion, einem Beamer samt Projektionstafel sowie Lautsprechern ausgestattet. Durch den Zugriff aller mobiler Endgeräte über das WLAN und die Mediensteuerung auf den Beamer und die Lautsprecher kann ein modernes und flexibles Arbeiten ermöglicht werden. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass sich der Einsatz des Statives für das Tablet nicht bewährt hat. Aus diesem Grund sollen künftig wieder Dokumentenkameras Einzug in die Klassenzimmer erhalten und die noch bestehenden Stative ablösen.

Durch das Einführen eines neuen Mobile Device Managementsystems können künftig unterschiedliche Endgeräte in einem MDM zentral verwaltet werden.

Aus diesem Grund können Lehrkräfte künftig aus drei Geräteklassen (Laptop, I-Pad oder Convertible) ein personenbezogenes Endgerät auswählen. Dieses Vorgehen ermöglicht es, eine passgenaue und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Ausstattung für den individuellen Unterricht zu gewährleisten und zugleich eine Doppelausstattung zu vermeiden. Aus diesem Grund wird auch weiterhin kein PC in den Klassenzimmern oder ein zweites Endgerät für Lehrkräfte benötigt.

Auch für die Lehrerzimmer ist die Beschaffung von PCs nicht vorgesehen. Wie bereits in der Vergangenheit können aus der Pädagogik ausgesonderte PCs in den Lehrerzimmern zur Unterrichtsvorbereitung weitergenutzt werden.

Um den Schulen zu den gemeinsam erarbeiteten Standards eine Möglichkeit zu geben, flexibel und individuell nach dem jeweiligen Bedarf der Schule Ergänzungen vorzunehmen, wird ein Betrag i.H.v. rund 400 EUR pro Klassenraum vorgeschlagen. Damit können die Schulen beispielsweise Dockingstations für das Lehrerzimmer oder die Klassenräume oder zusätzliche Pool-Geräte für Lehrkräfte je nach Bedarf beschaffen. Die Finanzierung zusätzlicher Schülerendgeräte von diesem Ansatz ist nicht vorgesehen. Für dieses Budget zur Flexibilisierung der Unterrichtsräume sind insgesamt 200.000 EUR vorgesehen.

2.) Schülerendgeräte

Die KMK-Strategie „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ sieht einen zentralen Auftrag darin, den Erwerb grundlegender Kompetenzen für das Lernen in einer Kultur der Digitalität für alle Schülerinnen und Schüler über entsprechend angepasste Lernsettings sicherzustellen, welche nicht nur auf die Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge vorbereiten, sondern diese im Alltag einbinden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden auch digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler benötigt.

Ein Beschaffungsmodell („get your own device“), bei dem die Eltern für einen geringen monatlichen Kostenbeitrag ein eigenes Gerät leasen könnten, ist nach Aussage des Kultusministeriums auch weiterhin nicht mit der Lernmittelfreiheit vereinbar. Um alle Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten zu versorgen, müsste somit der Schulträger Leihgeräte in ausreichender Anzahl beschaffen. Um die SuS der beruflichen Schulen einmalig mit iPads auszustatten, wären insgesamt rd. 8,4 Mio. EUR notwendig. Da vom Bund und dem Land aktuell kein signifikanter Beitrag zu erwarten ist, diese Aufgabe aber nicht allein von den Landkreisen und Kommunen tragbar ist, ist eine sinnvolle Zwischenlösung zu wählen.

Auch mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage aber vor allem im Kontext der ausbleibenden Finanzierung des Landes ist ein weiterer Ausbau der Schülerendgeräte aktuell nicht zu rechtfertigen. Aus diesem Grund ist in der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans eine Fortschreibung der bestehenden Endgeräteschlüssel von 6,8 SuS/Endgerät vorgenommen worden. Hierfür fallen im MEP-Zeitraum Kosten i.H.v. rd. 1,03 Mio. EUR an. Die Schulen sollen selbstständig entscheiden, ob diese Geräte im Rahmen von Klassensätzen für Projektarbeit oder zur Ausstattung ganzer Klassen genutzt werden sollen. Im Bereich der dualen Ausbildung stellen häufig die Ausbildungsbetriebe den Auszubildenden ein Endgerät, welches im schulischen und betrieblichen Kontext eingesetzt werden kann.

Durch das Sofortausstattungsprogramm im Kontext der Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule wurden Leihgeräte beschafft, damit SuS in der Zeit von Schulschließungen oder Kontaktbeschränkungen durch das Coronavirus mit einem Leihgerät am Fernunterricht teilnehmen konnten, denen kein privates Gerät zur Verfügung stand. Die Finanzierung dieses Förderprogramms ist ausgelaufen und wird seitens des Landes nicht verlängert. Es ist nicht geplant, in die Finanzierung dieses Programms einzutreten, zumal auch der Bedarf an Leihgeräten nicht mehr besteht. Die Refinanzierung der beschafften Geräte wäre mit Kosten i.H.v. rd. 0,97 Mio. EUR verbunden.

3.) Datenschutz und Einsatz von Künstlicher Intelligenz

Der Umgang mit Anwendungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) erfordert eine aktualisierte Bewertung und Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben. In diesem Zusammenhang wurden Workshops mit den Schulen durchgeführt, um den Bedarf an KI-Anwendungen zu erheben und gleichzeitig über deren datenschutzkonforme Nutzung zu informieren. Die Schulen äußerten Interesse an Anwendungen wie fAIrChat und Telli, die kostenfrei durch das Land angeboten und datenschutzkonform betrieben werden können und bereits erste Einsatzszenarien im Unterricht ermöglichen. Der Chatbot Telli wird ab Oktober dieses Jahres für Schulen in Baden-Württemberg nutzbar sein. Da noch nicht absehbar ist, ob diese Dienste von Beginn an voll funktionsfähig sein werden und die Bedarfe der Schulen vollständig gedeckt werden können, wird ein KI-Budget vorgeschlagen, das sowohl die Lizenzierung als auch die technische Integration etablierter Angebote (z.B. Fobizz) berücksichtigt. Für den Einsatz von KI-Anwendungen ist eine gezielte Schulung der Lehrkräfte und Schulleitungen durch das Land erforderlich, um den verantwortungsvollen und rechtssicheren Umgang mit KI-Anwendungen im Unterricht zu gewährleisten.

Parallel dazu wird ein landkreiseigener Prozess zu datenschutzkonformen Anwendungsbeispielen von KI etabliert, bei dem auch die Erfahrungen und Bedarfe aus der Perspektive der Wirtschaft, des Kreismedienzentrums und weiteren Stakeholdern integriert werden sollen.

4.) Support

Die Einführung des neuen Supportkonzepts hat sich auch nach Aussagen der Schulen bewährt und hat darüber hinaus den vollständigen Mittelabruf der DigitalPaktmittel sowie zusätzlicher Fördermittel gewährleistet. Von den 10,0 Planstellen für die IT-Administration an den Schulen konnten zwischenzeitlich 8,0 Stellen besetzt werden. Eine weitere Person wird im Dezember die neunte Stelle besetzen. Die IT-Betreuung der Schulen konnte somit weiter verbessert werden. Zugleich konnte die exponentielle Entwicklung der Supportkosten in den Jahren vor der Einrichtung landkreiseigenen Personals deutlich abgemildert werden. Während die Supportkosten zwischen 2017 und 2020 um rd. 90% gestiegen sind (von rd. 250.000 EUR/Jahr auf rd. 485.000 EUR/Jahr), sind die Kosten im Zeitraum von 2020 bis 2023 um lediglich 16% gestiegen, obwohl sich die Investitionen in die IT-Hardware durch einen stetigen Ausbau ab 2023 im Vergleich zu den Vorjahren fast verdoppelte, was mit höheren Supportaufwendungen einhergeht. Zudem sind die Stundensätze der Dienstleistungsfirmen weiter angestiegen.

Neben einem verbesserten Support an den Schulen vor Ort wurden zahlreiche IT-Projekte umgesetzt und die pädagogischen Plattformen an den Schulen konnten weiter konsolidiert werden. Es ist geplant, im bevorstehenden MEP-Zeitraum die jährlichen Kosten der externen IT-Betreuung trotz steigender Stundensätze um 100.000 EUR im Vergleich zum vergangenen MEP-Zeitraum zu senken.

Bei der Ermittlung des Stellenbedarfes wurde analog zu der einschlägigen Bertelsmann Stiftung auf das Verhältnis Digitale Endgeräte pro Personalstelle abgehoben. Mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sowie der zweiten Fortschreibung des MEPs hat sich die Anzahl digitaler Endgeräte an den Schulen deutlich erhöht, wodurch nach der Studie ein weiterer Stellenbedarf vorliegen könnte. Da allerdings noch immer nicht alle Personalstellen vollständig besetzt werden konnten, wird mit einer Neubewertung des Bedarfs noch abgewartet. Da eine Betreuungsstunde eines externen Dienstleisters (Ø rd. 150€ / Stunde) im Vergleich zu landkreiseigenen Personalstellen (Ø rd. 60€ / Stunde) im Schnitt mit rd. 150 % höheren Kosten verbunden ist, kann es künftig sinnvoll und wirtschaftlich sein, weitere Stellen zu schaffen, um die Gesamtkosten für den Support zu senken. Darüber hinaus ist festzustellen, dass externe IT-Dienstleister häufig Kapazitätsengpässe zu verzeichnen haben, was an einer gesunkenen Qualität und Verlässlichkeit erkennbar ist.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten für die Fortschreibung des MEP betragen in den Jahren 2026 bis 2030 insgesamt 14.877.000 EUR. Davon entfallen auf den Finanzhaushalt 635.000 EUR und auf den Ergebnishaushalt 14.242.000 EUR. Da im laufenden MEP-Zeitraum zusätzliche Fördermittel akquiriert werden konnten und diese Mittel vollständig in den nächsten MEP übertragen werden, kann der Mittelbedarf im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2026 um 2,0 Mio. EUR reduziert werden. Die nicht verausgabten Mittel werden also faktisch zur Finanzierung der Fortschreibung des MEP vollständig eingebracht. Darüber hinaus ist eine Fortführung der Bundesförderung im Rahmen des DigitalPakts Schule zu erwarten. In welcher Höhe die Fördermittel ausfallen werden, ist bislang nicht bekannt. Sobald die Fortführung des DigitalPakts Schule beschlossen wurden, wird die Verwaltung hierüber berichten und die zusätzlichen Fördermittel entsprechend veranschlagen.

Der voraussichtlich benötigte Investitionsbedarf wird über die Jahre 2026-2030 hinweg gewissen Schwankungen unterliegt. Um Finanzierungsspitzen zu glätten, schlägt die Verwaltung vor, die jährlichen Aufwendungen und Ausgaben zu nivellieren und gleichbleibende Raten zu veranschlagen. Um Schwankungen und Abweichungen im Investitionsprogramm innerhalb des Finanzierungszeitraums ausgleichen zu können, werden weiterhin evtl. nicht verbrauchte Haushaltsmittel zu 100% ins Folgejahr übertragen.

Fazit und weiteres Vorgehen:

Die Fortschreibung des MEP steht unter dem Leitgedanken der Wirtschaftlichkeit und Innovationsorientierung. Ziel ist es, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine möglichst hohe pädagogische Wirkung zu erzielen und gleichzeitig die Belastung des Haushalts zu minimieren.

Die Verwaltung wird auch weiterhin die Aktivitäten des Bundes und der Länder im Blick behalten und alle Möglichkeiten ergreifen, Finanzmittel zur Finanzierung zu akquirieren.

gez.
Marcel Musolf
Landrat